

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>	<b>Drucksachen-Nr. 572/2004</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/>	<b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Integrationsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach</b>	<b>27.04.2005</b>	<b>Beratung</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>10.05.2005</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>19.05.2005</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

- a) Mitgliedschaft des Integrationsbeirates in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA) und  
b) Wahl der Mitglieder in den Gremien der LAGA**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Die Mitgliedschaft des Integrationsbeirates Bergisch Gladbach in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA) wird beschlossen.

Zum Vertreter des Integrationsbeirates Bergisch Gladbach im Hauptausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA) wird Herr Manfred Schmidt gewählt.

Als sein Vertreter wird Herr Klaus Farber gewählt.

Als Delegierte des Integrationsbeirates Bergisch Gladbach in der Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA) werden Herr Klaus Farber und Herr Manfred Schmidt gewählt.

Als 1. Vertreter wird Herr Kemal Yildiz gewählt, als 2. Vertreter wird Herr Halil Tecim gewählt.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 27.5.2000 (Klausurtagung) die Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA) beschlossen. Die Beschlussfassung durch den Rat ist bis heute nicht erfolgt, weil unklar war, ob es eines Beschlusses bedurfte, da die Mitgliedschaft kostenfrei ist.

Nach § 5 Abs. 3 Ziff. 8 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister entscheidet jedoch der Hauptausschuss über die Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden, Organisationen und ähnlichen Einrichtungen. Die Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in den Gremien wird durch eine vom Rat bestellte Vertreterin/einen bestellten Vertreter wahrgenommen, über deren/dessen Entsendung der Rat entscheidet (§ 113 GO NRW). Daher wird der Beschluss jetzt nachgeholt.

Die Mitgliedschaft ist auch weiterhin kostenfrei.

### LAGA-Hauptausschuss

Der LAGA-Hauptausschuss ist das Verbindungsgremium zwischen Vorstand der LAGA und den Mitgliedern (Gremien der Städte) und tagt bis zu dreimal jährlich. Er besteht aus je einem Vertreter des jeweiligen Mitgliedsbeirates und aus dem Vorstand. Gemeinsam entscheiden sie über den jährlichen Haushaltsplan und die Aufnahme neuer Mitglieder und beraten alle die Geschäftsführung betreffenden Fragen.

### LAGA-Mitgliederversammlung

Die LAGA-Mitgliederversammlung besteht aus den Delegierten der örtlichen Gremien und tagt einmal jährlich. Jeder Mitgliedsbeirat aus einer Gemeinde mit bis zu 5.000 ausländischen Einwohnern entsendet einen Delegierten.

Mitgliedsbeiräte mit 5.000 bis 20.000 ausländischen Einwohnern entsenden jeweils zwei Delegierte.

Für jeweils weitere angefangene 20.000 ausländische Einwohner gibt es jeweils ein weiteres Delegiertenmandat.

Die Delegierten wählen den Vorstand und die Kontrollkommission und entscheiden über Anträge und Mitgliedsbeiträge sowie über Satzungsänderungen.

Der Integrationsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach entsendet 1 Vertreterin/1 Vertreter in den Hauptausschuss und 2 Delegierte für die Mitgliederversammlung.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	